

Beschlussblatt

Beschlussblatt 40-14-06

Beschlossen am
29. August 2012

Beschluss: Änderung der Wahlordnung: Paragraph 23 Nachrückverfahren

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

§ 23 Absatz 1 der Wahlordnung erhält folgende Fassung: Nimmt ein/e gewählte/r Bewerber/in die Wahl nicht an, scheidet ein Mitglied des Studierendenparlamentes während der Amtszeit aus oder ruht die Mitgliedschaft eines Mitglieds so rückt die/der nächstplatzierte bisher nicht berücksichtigte Kandidierende derselben Wahlliste in das Studierendenparlament nach. Ist die Wahlliste, der das betreffende Mitglied angehört, erschöpft, so bleibt der Sitz im Studierendenparlament frei. Die Zahl der Sitze im Studierendenparlament vermindert sich entsprechend.

(Ja: 15, Nein: 0, Enthaltung: 0)

Das Präsidium des 40. Studierendenparlamentes

Miriam Ziemke, Katharina Kelle, Bastian Mühe